

und den Charakter von Normalität gewinnen“ konnte (233).

Insgesamt liegt hier eine Gesamtdarstellung zur Reformationsgeschichte zwischen 1521 und 1532 vor, die ansprechend zu lesen ist und weitgehend auf dem Stand der neuesten Forschungen einen Überblick über die wichtigsten Ereignisse und Zusammenhänge dieser Zeit vermittelt. Dabei gelingt auch durch die Verknüpfung diachroner und synchroner Strukturen ein Einblick in die Kontinuität und die Diskontinuitäten dieses wichtigen Abschnitts der Reformationsgeschichte. Darüber hinaus bieten die klaren Positionen der historischen Beurteilung, die der Verf. bei aller ausgewogenen Berücksichtigung kontroverser Ansichten bezogen hat, Gelegenheit zur weiteren Auseinandersetzung und Präzisierung in der Forschung. Insbesondere gilt dies für das Verhältnis von reformatorischer Volksbewegung und Fürstenreformation, dem eine Schlüsselfunktion für die Reformationsgeschichte zukommt.

Bonn

Michael Basse

Ganzer, Klaus / zur Mühlen, Karl-Heinz (Hgg.): *Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche im 16. Jahrhundert*. Erster Band: Das Hagenauer Religionsgespräch (1540), 2 Teilbände, im Auftrag der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz, unter Mitarbeit von Wolfgang Matz, Norbert Jäger, Volkmar Ortmann und Christoph Stoll, Göttingen (Vandenhoeck) 2000, XLII, 1346 S., geb., ISBN 3-525-36600-0.

Um die Religionsfrage, die vor allem für das Deutsche Reich von Anfang an mit der Reformation verbunden war, zu lösen, wurden unterschiedliche Wege besritten: Da für das gesamte Reich auf den Reichstagen der Zwanziger Jahre keine Lösung gefunden wurde, konnte man sich im Blick auf das jeweils eigene Territorium für die eine oder andere Seite entscheiden – jener Weg also, der bereits in den Zwanziger Jahren und weiterhin besritten wurde. Diese Lösung auf territorialer Ebene übernahm man dann später noch im Augsburger Religionsfrieden von 1555. Freilich hatte es bis dahin auch andere Versuche gegeben. Von Anfang an dachte man auf protestantischer wie auf altgläubiger Seite auch an eine Lösung auf einem Generalkonzil. Aber diese, auch vom Kaiser gewünschte Lösung, war zunächst den Päpsten und Franz I., wenn auch aus unterschiedlichen Gründen, nicht genehm.

Und als dann später die Päpste an die Einberufung eines solchen Konzils dachten und es schließlich sogar zustande kam, zeigte es sich, daß die Protestanten für den Besuch des Konzils Bedingungen stellten, die zu erfüllen die Gegenseite nicht bereit war. Daher wurde auch immer wieder versucht, die Religionsfrage auf Reichsebene zu lösen. Einen ersten solchen Versuch stellten die Ausgleichsverhandlungen des Augsburger Reichstags dar. Und da man sich im Vorfeld und bei den Hagenauer Verhandlungen selbst immer wieder auf diese Ausgleichsverhandlungen bezog, könnte man mit gutem Recht die Frage stellen, ob nicht eine Edition der Reichsreligionsgespräche mit einer Dokumentation dieser Ausgleichsverhandlungen hätte einsetzen müssen. Daß sich für diese Ausgleichsverhandlungen weder zeitgenössisch noch in der Forschung der Begriff Religionsgespräch durchgesetzt hat, ändert an dem Sachverhalt nichts. Aber die neue Edition versteht unter den Reichsreligionsgesprächen nur jene, zu denen sich Karl V. in den vierziger Jahren entschließen mußte: die Religionsgespräche von Hagenau 1540, von Worms und Regensburg 1540/41, von Regensburg 1546 sowie schließlich noch das im Augsburger Religionsfrieden von 1555 in Aussicht genommene Gespräch, das dann in Worms 1557 stattfand. Eben diese Religionsgespräche sollen in der jetzt neu beginnenden Edition der ‚Akten der deutschen Religionsgespräche im 16. Jh.‘ dokumentiert werden. Dabei ist auch nicht zu vergessen, daß diese Gespräche – und vor allem die in Worms und Regensburg von 1540/41 – über die historische Arbeit hinaus neuerdings aufgrund der ökumenischen Gespräche über die Rechtfertigungslehre auch ein gegenwärtig theologisches Interesse gefunden haben. Als aber auch die Religionsgespräche zu keinem Ergebnis führten, griff der Kaiser schließlich im Schmalkaldischen Krieg zur gewaltsamen Lösung, die sich freilich ebenfalls als Sackgasse erwies, so daß es schließlich bei der territorialen Lösung und Konfessionalisierung bleiben mußte.

Ein im Blick auf die Religionsgespräche der vierziger Jahre gestartetes Pilotprojekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft unter Karl-Heinz zur Mühlen wurde unter Leitung von zur Mühlen und Klaus Ganzer 1996 als Langzeitvorhaben von der Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur übernommen. Jetzt liegen die ersten beiden Bände des Unternehmens vor, die dem Hagenauer Gespräch von 1540 gewidmet sind.

Sie werden eingeleitet mit einer historischen Einführung der beiden Herausgeber, die sich nicht nur dem Religionsgespräch von Hagenau widmet, sondern eine ganz knappe und gedrängte Geschichte der Religionsgespräche bis 1557 bringt. Das hätte man zwar im Blick auf die ganze Reihe, nicht aber als Einleitung für die zunächst ja nur Hagenau gewidmeten Bände erwartet. Jedenfalls wäre es für den Benutzer zweifellos hilfreicher gewesen, wenn man sich auf das Hagenauer Gespräch beschränkt und in der Einleitung dann jeweils an entsprechender Stelle auf die einzelnen Aktenstücke mit Nummer und Seitenzahl verwiesen hätte. Stattdessen findet sich in der ‚Historischen Einleitung‘ mit Ausnahme eines Hinweises auf einen Brief Luthers keinerlei Hinweis auf die edierten Quellen- und Aktenstücke.

Der Einleitung folgt eine Art Einführung in die Quellenlage und die Anlage der Edition, die nun freilich höchst eigenartig ist. Für den gesamten Quellenbestand hat man nämlich drei Gruppen herausgezogen und gebildet: die Gesamtakten, die Einzelakten und die Beiakten:

- Mit den Gesamtakten werden diejenigen bezeichnet, die eine geschlossene und weithin vollständige Dokumentation des Religionsgesprächs bieten, in diesem Fall die Akten Kurfürst Ludwigs V. von der Pfalz, dem König Ferdinand ja auch eine besondere Rolle innerhalb der Verhandlungen zugedacht hatte, Aufzeichnungen des Freisinger Kanzlers Spieß und das Diarium des Würzburger Sekretärs Kreuznacher. Es handelt sich also durchweg um Akten altgläubiger Stände.

- Unter den Einzelakten werden ausgewählte Schriftstücke verstanden, die diese Überlieferung ergänzen und aus den Archiven altgläubiger wie protestantischer Stände kommen. In der Abfolge des Bandes handelt es sich um Akten des Mainzer Erzkanzlerarchivs, des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, des Markgrafen Ernst von Baden-Durlach, des Bischofs von Bamberg Weigand von Redwitz, der Herzöge Ludwig X. und Wilhelm IV. von Bayern, der Markgrafen Georg und Albrecht von Brandenburg-Ansbach, des Herzogs Erich von Braunschweig-Calenberg, des Herzogs Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und des Herzogs Ernst von Braunschweig-Lüneburg, des Bischofs Philipp von Freising, des Landgrafen Philipp von Hessen, des Herzogs Wilhelm V. von Jülich-Clevesberg, des Herzogs Heinrich von Sachsen,

des Herzogs Ulrich von Württemberg, der Bischöfe Konrad III. und Konrad IV. von Würzburg sowie um Akten der Städte Basel, Esslingen, Frankfurt/Main, Heilbronn, Köln, Memmingen, Straßburg und Ulm. Die Zahl der Reichsstände und Archive läßt nicht nur die intensive Recherche deutlich werden, die hinter den Bänden steht, sondern ebenso den Einblick, den man dadurch in die mit dem Hagenauer Gespräch verbundenen Verhandlungen altgläubiger und protestantischer Stände untereinander erhält.

- Unter den Beiakten werden Quellen verstanden, die für das Verständnis des unmittelbaren Umfeldes des Religionsgesprächs wichtig sind. Es handelt sich um Verhandlungen zwischen Karl und den Protestanten sowie um Abschiede im Vorfeld des Gesprächs, um vorbereitende Gutachten auf beiden Seiten sowie um Korrespondenzen der Habsburger Brüder und evangelischer Theologen sowie Nuntiaturberichte. Auch bei den Beiakten werden nur auswahlweise Texte geboten, sehr oft wird auf andere Editionen verwiesen.

Wider Erwarten werden die Aktenstücke dann weder in chronologischer Folge noch in sachlich zusammengehörenden Komplexen geboten. Vielmehr werden die Akten nach der Provenienz und der heutigen Aktenfolge geordnet, wobei fortlaufende Beschreibungen und Inhaltsangaben der jeweiligen Archivalien geboten werden. Im Wortlaut aufgenommene und edierte Stücke sind durch Fettdruck kenntlich gemacht. Das gilt freilich nur für die Einzel- und Beiakten. Bei den Gesamtakten hat man auf die Hervorhebung durch Fettdruck verzichtet, da sie (mit 138 Stücken) insgesamt ediert werden. Nun wird zwar niemand verkennen, daß es für bestimmte Fragen äußerst hilfreich sein kann, die Provenienz und den Kontext der Überlieferung zu kennen, doch gilt das eben nur für sehr spezielle Nachfragen. Zwar wird auf S. XXVIII gesagt: „Die Begründung für diese Form der Quellenanordnung wird unter I 2a der Einleitung gegeben.“ Doch findet sich dort kein einziger Satz zur Begründung, die man bei einem solchen Vorgehen doch hätte erwarten dürfen. Immerhin erlaubt sie – besser als es eine chronologische Anordnung vermocht hätte – die Interessen der jeweiligen Reichsstände und ihre Verhandlungen wahrzunehmen. Dennoch ist kaum einzusehen, warum man selbst noch da, wo die Akten offensichtlich falsch zusammengestellt wurden, deren Anordnung folgt, obwohl die die Akten-

stücke verbindenden Bemerkungen ausdrücklich auf die richtige Abfolge aufmerksam machen (vgl. den Hinweis am Ende von Nr. 7, daß eigentlich nun Nr. 12 folgen müßte, wie es aus der zeitgenössischen Bezeichnung der Aktenstücke mit Buchstaben eindeutig hervorgeht). Immerhin aber findet sich unter 2b der Einleitung ein Bericht zu den Archivalien und Quelleneditionen des Hagenauer Religionsgesprächs, der zwar die wichtigsten Archive altgläubiger und protestantischer Stände, die für die Edition benutzt wurden, erwähnt, aber in sich keiner klaren Ordnung folgt. Daß man für die in den Aktenübersichten erwähnten Schriftstücke, die nicht ediert werden, etwaige andere frühere Druckorte nicht angeben hat, ist bedauerlich. Dafür entschädigt auch in keiner Weise die summarische Erwähnung früherer Editionen, in denen Aktenstücke zum Hagenauer Gespräch ediert wurden.

Angesichts dieser Anlage ist von hoher Bedeutung die „Chronologie der Texte (gemeint ist der Quellen zum) des Hagenauer Religionsgesprächs“, die sich vor dem Abkürzungs- und Siglenverzeichnis am Ende der Einleitung findet. Hier werden unter dem jeweiligen Tagesdatum die einzelnen in den beiden Teilbänden abgedruckten Quellenstücke mit der Nummer aufgeführt. Daß man dabei die Angabe der Teilbände weggelassen hat, erschwert freilich das Auffinden (der erste Teilband enthält die Nummern 1 bis 197, der zweite Teilband das Restliche). Noch unangenehmer aber ist, daß in der Übersicht die Seitenangaben für die einzelnen Nummern fehlen, andererseits aber auch keine Seitentitel mit den einzelnen Nummern vorhanden sind, so daß die Suche nach einer bestimmten Nummer im Blick auf die in ihrer Länge ja höchst unterschiedlichen Aktenstücke mühsam wird. Daß man ausgerechnet in einer Edition so wenig benutzerfreundlich gedacht hat, bleibt sehr bedauerlich. Im Blick auf die Siglen für die Archivalien hatte man offenbar die Absicht, ausschließlich vierbuchstabile zu bilden, was zu sehr unschönen Siglen führt (etwa Base für Basel oder Münc für München). Schwer verständlich ist auch, daß man bei der Charakterisierung der Überlieferung neben Kopie, Entwurf und Druck mit der ganz unklaren Bezeichnung ‚Original‘ arbeitet.

Bei der Gestaltung der Texte hat man entsprechend der neueren Entwicklung nur sehr vorsichtig normalisiert und nicht nur die Groß- und Kleinschreibung, sondern auch die Zusammen- und Getrennt-

schreibung der Vorlage beibehalten. Allerdings hätte man sich im Blick auf die teilweise ja sehr langen Texte eine stärkere Einfügung von sinntensprechenden Absätzen gewünscht, da das einer schnellen Lektüre und Aufnahme dienlich ist. Die Anwendung der heutigen Interpunktion dient der leichteren Aufnahme, hätte allerdings auch wirklich konsequent angewendet werden sollen. Daß man die Dorsalbemerkungen im textkritischen Apparat stets mit dem Hinweis von anderer Hand einführt, hätte sich erübrigt, wenn man einfach das Dorsale benannt hätte.

Daß man für den textkritischen Kommentar auf die Kollationierung sämtlicher zur Verfügung stehender Überlieferungen verzichtet und nur bestimmte ausgewählt hat, ist nur zu begrüßen. Der sachliche Kommentar allerdings will weniger überzeugen, da man in ihm nicht einmal das vom Editor mit Recht zu Erwartende leistet. Im allgemeinen bietet er lediglich – und auch das spärlich – Worterläuterungen, insgesamt immerhin zutreffend, nur zuweilen angesichts der Hinweise auf das Grimmsche Wörterbuch auch etwas breit, wenn bis zu fünf und mehr Bedeutungen für ein Adjektiv aus Grimm herangezogen werden. Gelegentlich sind im Text erwähnte Datierungen nicht aufgelöst; man vermißt aber nicht selten auch die Identifizierung der in den Texten ausdrücklich erwähnten Schriftstücke. Auch dafür ein besonders ärgerliches Beispiel: Am Schluß des ausführlichen kurfürstlichen Berichtes über die Verhandlungen zwischen dem 26. Juni und dem 28. Juli wird das Schreiben der Stände an den Kaiser mit der Bitte um einen Reichstag erwähnt, daneben aber auch die Antworten des Pfälzer Kurfürsten auf die Werbungen des päpstlichen Nuntius, Venedigs und Frankreichs. Der Kommentar stellt fest, daß die mit AA bis CC bezeichneten Schriftstücke fehlen. Das wird sicher richtig sein, zumal es von einigen Dokumenten heißt, man finde sie „in einem besonderen bundlin“ (61). Das heißt aber nicht, daß die Stücke einfach unbekannt wären. Der Kommentar hätte also mindestens auf den Druck des Schreibens an den Kaiser in Nr. 244, S. 633–634 hinweisen müssen. Der Kommentar läßt aber auch die Identifizierung und Kommentierung der in den verschiedenen Schriftstücken jeweils erwähnten historischen Vorgänge vermissen (vgl. etwa den historischen Rückblick in der Proposition Ferdinands für die altgläubigen Stände, Nr. 6). Auch im Blick auf die sachliche Kommentierung wird man im Blick auf manch ausufernden Kommentar jede

sinnvolle Beschränkung begrüßen. Hier aber scheint mir nicht des Guten zu viel, sondern des Notwendigen schlicht zu wenig getan.

Das alles ändert nichts an der Tatsache, daß wir mit Hilfe dieser Edition das Religionsgespräch von Hagenau und die im Vor- und Umfeld geführten Unterhandlungen in einer Weise nachvollziehen und aufarbeiten können, wie das aufgrund der bisherigen verstreuten Editionen einzelner Aktenstücke niemals möglich war. Vor allem wird das Gesamtfeld der gleich-

zeitigen politischen Verhandlungen mit der Edition sehr viel klarer und besser nachvollziehbar. Insofern bilden die Bände trotz aller berechtigten und vielleicht für die weiteren Arbeiten an der Edition noch zu berücksichtigenden Kritik ein hervorragendes Instrument für die Forschung am Komplex der Religionsgespräche. Man ist gespannt auf die folgenden Bände, insbesondere auf die zum Wormser und Regensburger Religionsgespräch.

Heidelberg

Gottfried Seebaß

Neuzeit

Nowak, Kurt: *Schleiermacher. Leben, Werk und Wirkung* (= UTB 2215), Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 2001, 632 S., kt., ISBN 3-8252-2215-2 (UTB) bzw. 3-525-03233-1.

Die letzte vollständige große Schleiermacherdarstellung von Daniel Schenkel erschien 1868 anlässlich seines 100. Geburtstages. 1870 brachte dann W. Dilthey den 1. Teil von seinem „Leben Schleiermachers“ heraus. Dieser großangelegte Versuch, eine individuelle Lebensgeschichte und die produktivsten Jahrzehnte der deutschen Geistesgeschichte seit der Reformation mit- und aneinander darzustellen, blieb Fragment. Aber das Fragment, obwohl in vielen Einzelheiten von der Forschung längst überholt, hat offenkundig als großartiges Monument des Scheiterns über eine ganze Reihe von Generationen hin eine entmutigende, ja, lähmende Wirkung ausgeübt. Zwar wurde Diltheys Werk zweimal von Kieler Gelehrten, Hermann Mulert und Martin Redeker, mit wesentlichen Ergänzungen neu herausgegeben. Aber niemand unternahm das Wagnis, ihm etwas Vergleichbares an die Seite zu stellen. Kurt Nowak (= N.), der schon 1986 mit einer bedeutenden Monographie (Selbstcharakteristik im vorliegenden Buch 510) von den Methoden und Ergebnissen der germanistischen Frühromantik-Forschung her der Erforschung des jungen Schleiermacher neue Impulse gegeben und auch sonst durch Texteditionen und andere Beiträge die Erschließung Schleiermachers vorangebracht hat, hat den Bann gebrochen und eine umfassende Gesamtdarstellung vorgelegt – sein letztes Werk; an der Jahreswende 2001/02 ist er abgerufen worden.

Gleich zu Beginn seines Vorworts zitiert N. den ersten Satz des Vorworts von Diltheys Schleiermacher-Fragment und gibt damit zu erkennen, daß er die Absicht hat, sich den von Dilthey gesetzten Maßstäben zu stellen – freilich auf eigene Weise. Den damit erhobenen Anspruch hat er vollgültig eingelöst. Die Grobgliederung seiner Darstellung läßt er sich durch die Stationen von Schleiermachers Lebensgeschichte vorgeben. Diese, die also gleichsam das Rückgrat des ganzen bildet, wird mit allen ihren kontingenten Wendungen und Besonderheiten äußerst erhellend in ihren allgemein- und sozialgeschichtlichen Kontexten dargestellt. So läßt sich N. auch durch das Individuell-Private bei aller unverhohlenen Freude am Erzählen und bei aller Sympathie für seinen Protagonisten niemals in die Seichtigkeiten des rein Anekdotischen oder gar auf die Irrwege der Hagiographie verführen (beispielhaft 401–409). Die durchgängige lebens- und zeitgeschichtliche Grundierung der Darstellung sorgt dafür, daß N.s Schleiermacher in erster Linie Genosse seiner eigenen Zeit ist und bleibt, ganz und gar eingebunden in die Voraussetzungen und Selbstverständlichkeiten seiner Lebenswelt und seiner gesellschaftlichen Kontexte. Aber ausgestattet mit eisernem Fleiß, einer großen Portion Ehrgeiz und einem ganz außergewöhnlichen kreativen Ingenium hat er den Vorgaben seiner Zeit Leistungen abgewonnen, die weit über die Lebenszeit ihres Urhebers hinaus in den unterschiedlichen Diskursen Wirkungen entfaltet haben und noch entfalten. Hierin liegt es begründet, daß ein ebenso detaillierter wie großräumiger, nach Disziplinen geordneter Überblick „Zur Wirkungsgeschichte“ (457–524) nicht als Anhang, sondern als integraler